

Studiengang MA Music Education & Music Performance

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang MA Music Education & Music Performance ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang MA Music Education & Music Performance gilt der Abschluss eines künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten, eines künstlerischen Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Diplomstudiums an einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung eines EU- oder EWR-Staates.

Für Bewerber*innen ohne künstlerisch-pädagogische Vorstudien ist der Nachweis eines einschlägigen künstlerisch-pädagogischen Berufspraktikums im Ausmaß von wenigstens 40 Unterrichtsstunden oder einer berufspraktischen Tätigkeit als Musiklehrende notwendig.

Durch die Zulassungsprüfung wird die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach festgestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Zulassungsvertrags für die Zulassung notwendig. Die Zulassung zum Studiengang MA Music Education & Music Performance ist an die künstlerische Eignung für das jeweilige künstlerische Hauptfach gebunden und wird für folgende zentrale künstlerische Hauptfächer angeboten:

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe und Gesang.

Das Zulassungsverfahren besteht aus

- a) der praktischen Prüfung im gewählten zentralen künstlerischen Fach (ZKF),
- b) einem Motivations- und Feedbackgespräch sowie
- c) einer Lehrprobe.

Zu a):

Die Mindestanforderungen für das vorzubereitende Programm sowie die inhaltlichen Anforderungen finden Sie unter

<https://stella-musikhochschule.ac.at/studium/master/music-education-career-development>

Die Dauer der künstlerischen Präsentation liegt bei 20 bis 25 Minuten.

Zu b):

Im 5-minütigen Motivation- und Feedbackgespräch haben die Bewerber*innen die Möglichkeit, sich zu ihrer persönlichen Motivation der Studiengangswahl zu äußern sowie die eigene künstlerische Präsentation kurz kritisch zu reflektieren.

Zu c):

Die Lehrprobe umfasst eine Dauer von 20 bis max. 30 Minuten und umfasst einen Lehrauftritt mit einer*inem fortgeschrittenen Schüler*in sowie ein 10-minütiges reflektierendes Fachgespräch zum vorangegangenen Lehrauftritt.

Das für die Zulassung in diesem Studiengang erforderliche Sprachniveau verlangt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und bezieht sich auf die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Sofern Deutsch als Unterrichtssprache angegeben ist, stellt die Lehre in Deutsch keine Diskriminierung dar. In diesem Fall besteht kein Recht auf eine anderssprachige Lehre.

Die Zulassung erfolgt nach positiver Absolvierung aller oben genannten Prüfungsteile, der daran anschließenden Zuteilung zur Klasse im ZKF, dem zu erbringenden Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse (ausgenommen Erstsprache) und der Überweisung der Studien- und ÖH-Gebühren.

Sie wird mit der Unterzeichnung des Zulassungsvertrages bestätigt.